



GYMNASIUM
DIONYSIANUM
RHEINE

Schulinterner Lehrplan Sport – Sekundar- stufe I (G9)

(Stand: Schuljahr 18.10.2022)



INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFGABEN UND ZIELE DES FACHES SPORT	3
1.1 Leitbild für das Fach Sport	3
1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	4
1.3 Sportstättenangebot	4
1.4 Unterrichtsangebot	4
1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	5
1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot	6
1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	7
2. SCHULINTERNER LEHRPLAN SPORT FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I	9
2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	9
2.2 Obligatorik und Freiraum	9
2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	10
2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5-9	11
2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neuen Bewegungsfeldern und Sportbereichen	18
2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht	31
2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	31
3. KONZEPT ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG	33
3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	33

3.2	Anlassbezogene individuelle Förderung	34
4.	LEISTUNG UND IHRE BEWERTUNG – LEISTUNGSKONZEPT	36
4.1	Grundsätze der Leistungsbewertung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2	Formen der Leistungsbewertung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.3	Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.	EVALUATIONSKONZEPT DER FACHKONFERENZ	40

1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Gymnasium Dionysianum in Rheine drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude der Schülerinnen und Schüler an Bewegung, Spiel und Sport in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will. Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln.

Durch unser Schulsportkonzept möchten wir den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir Sport als Leistungskurs anbieten.

Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule soll des Weiteren Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Das Dionysianum fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um es Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kursystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler sportliche Angebote im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild legt sie der Schulöffentlichkeit vor und evaluiert es regelmäßig im Abstand von 5 Jahren um es ggf. fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen. Ebenso arbeitet die Fachkonferenz an der Einführung eines Schulsportentwicklungsprogramms und entwickelt systematisch die Fachkonferenzarbeit weiter.

1.3 Sportstättenangebot

1.3.1 Sportstätten der Schule

- Schuleigene Zweifachsporthalle (durch zwei Vorhänge in drei Trakte aufteilbar).
- Sportfläche auf dem Turnhallendach mit verschiedenen Sportfeldern und Basketballkörben
Gesamtfläche 37 m x 16 m

1.3.2 Sportstättenutzung im Umfeld der Schule

- Emslandstadion mit drei Fußballfeldern und leichtathletischen Anlagen: 400 m Laufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoß-, Speerwurfanlage
- Turnhalle am Emslandstadion (Einfachsporthalle) pro Woche 26 Std. (vorm. + nachm.)
- Hallenbad Rheine – Nutzung nach Absprache mit dem Sportservice
- Hallenbad Mesum – Nutzung nach Absprache mit dem Sportservice
- Waldgelände in näherer Umgebung der Schule (200 m Entfernung)

1.4 Unterrichtsangebot

Die Unterrichtserteilung erfolgt in allen Klassen- und Jahrgangsstufe auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel:

Regelunterricht in den Klassen 5 – 10:

- Jg. 5: 4-stündig; Jg. 6: 3-stündig; - Jg. 7: 3,5-stündig; Jg. 8: 3 stündig und Jg. 9:2,5 stündig Jg.10: 2-stündig
- Einführungsphase der GOST: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST: Grundkurs: 3-stündig
Leistungskurs: 5-stündig

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2
Std.anzahl	4	3	3,5	3	2,5	2	3	3/5	3/5

Für den Regelunterricht in der Sek. I gelten die Kernlernpläne Sport Sek. I jeweils in der gültigen Fassung. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen grundsätzlich gemäß Stundentafel erteilt. In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 3-stündig im Rahmen einer reflektierten Praxis statt.

Zusätzlich finden in der EF für alle Schüler/innen der Jahrgangsstufe die sportorientierten Projektstage statt, bei denen eine Kombination von sportlicher Leistungsfähigkeit, Umwelt, Fragen von Sportstätten und kulturellen Angeboten bei zusätzlichen Sportarten im Vordergrund steht. Die Angebotspalette erreicht dabei eine große Vielfalt, wie z.B. Beach-Volleyball, Golf, Fitness, Climbing, Geo-Caching, Radwandern.

In der Qualifikationsphase können die Schüler/innen Sport als 3-stündigen Grundkurs oder als 5-stündigen Leistungskurs auf erhöhtem Anspruchsniveau (reflektierte Praxis 3-stündig an der jeweiligen Sportstätte sowie 2-stündige Theorie im Sporttheorieraum) wählen.

Die Leistungskurse Sport fahren zu Beginn des 2. Schulhalbjahres in der Q1 jeweils eine Woche auf eine Skiexkursion in den Alpenraum, um dort entsprechende Qualifikationen in der Theorie und Praxis des Skilaufens zu erwerben.

Die Fachkonferenz hat außerdem vereinbart, dass jährlich allen Schüler/innen der Erwerb des deutschen Sportabzeichens ermöglicht wird.

1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, dass aufgrund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.. Diese Verpflichtung gilt nur begrenzt für den Sportunterricht, da viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend sind.

Darüber hinaus wird nach Möglichkeit in jeder Jahrgangsstufe ein fachübergreifendes/ fächerverbindendes Projekt im Rahmen des Freiraums durchgeführt. Die Lehrkraft plant und organisiert das Projekt in Absprache mit einer in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft des jeweiligen Faches.

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich die im Medienkonzept der Schule vereinbarten Themen und Inhalte fachspezifisch aufzugreifen und in konkreten Unterrichtsvorhaben umzusetzen.

Im Rahmen unseres Schulprofils berücksichtigen sowohl der Sportunterricht als auch die außerunterrichtlichen Angebote (s.u.) mit sportlichem Schwerpunkt Maßnahmen zu einer gesundheitsbewussten

Lebensführung, u.a. bei der Schulung einer gesundheitsorientierten Ausdauerleistungsfähigkeit (Laufen, Schwimmen, Rudern).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schülern durch konzeptionell verankerte fachübergreifende Maßnahmen zur Förderung der exekutiven Funktionen und der Selbstregulation in ihrem individuellen Lernprozess zu unterstützen.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Folgendes außerunterrichtliches Sportangebot ist bereits etabliert:

1.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im Nachmittag

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot (z.B. Profulfächer mit sportlichem Schwerpunkt, sportorientierte Inhalte am Präventionstag) zur individuellen Förderung gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports möglich und auch anzustreben. Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- Angebote auf dem Schulhof und den Spielflächen, betreut von Sporthelfern
- Übermittagspause: diverse Turniere (Völkerball, Fußball, Brennball) und auch freie Angebote in der Halle, auf dem Schulgelände sowie auf dem Sporthallendach

1.6.2 Sporthelferausbildung

Die Schule bietet in Kooperation mit dem Stadt-/Kreissportbund Steinfurt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Schulsportshelferin oder -helfer ausbilden zu lassen.

Die Ausbildung und der Einsatz der Schulsportshelfer wird von Herrn Gorny durchgeführt. Einsatz (z.B. Betreuung des Pausensports, Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Organisation Völkerballturnier) und durchgeführte Maßnahmen sind zu dokumentieren. Das Programm wird jährlich in der Ausbildung von den jeweils neuen Sporthelfern evaluiert. Jährlich werden mindestens 12 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Schulsportshelferinnen und -helfer verpflichten sich jeweils für mindestens zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Mitarbeit im Schulsport. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schulsportshelferinnen und -helfer ein Zertifikat für die Förderung des Ehrenamtes an der Schule. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen. (Bemerkung z.B.: XY hat erfolgreich ehrenamtlich als Sporthelferin mitgewirkt. Sie hat mit ihrem Engagement für die Schule einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes geleistet).

1.6.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“

Für die Schulmannschaften findet ggf. ein Vorbereitungstraining statt, das dem digitalen Vertretungsplan zu entnehmen ist. Schulsportshelferinnen und -helfer unterstützen, wenn möglich, das Training. Die Teilnahme am schulsportlichen Wettkampfwesen/ „Jugend trainiert für Olympia“ wird auf der Homepage dokumentiert.

1.6.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen. Die Ergebnisse werden angemessen in die Benotung einbezogen.

In der Jahrgangsstufe 5 und 6 wird vor den Sommerferien jährlich das Erprobungsstufenturnier im Fußball geplant, organisiert und ausgerichtet und von den Sporthelferinnen und Sporthelfern unterstützt.

Anfang Dezember jedes Jahres findet ein Volleyballturnier (Sek. II, LehrerInnen und Ehemalige) sowie ein Völkerballturnier (Sek. I) statt. Die Turnierorganisation und –durchführung übernimmt der Leistungskurs Sport der Q1 bzw. die SporthelferInnen.

Jährlich nehmen Schülerinnen und Schüler (bei entsprechender Teilnehmerzahl) an Stadt-, Kreis- und Landesmeisterschaften teil, u.a. Schwimmen, Tennis, Fußball, Leichtathletik, Beachvolleyball, Hockey.

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).¹

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6, spätestens jedoch am Ende der 9, mind. das Schwimmbadzeichen in Bronze erwerben.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens allen Kindern unabhängig von Herkunft und religiöser, bzw. ethischer Überzeugung bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend - sind zu nutzen. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form-)übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.

¹ S. Anlage M5

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen (u.a. Auffrischung der Rettungsfähigkeit gemäß Erlass zur Sicherheitsförderung).

2. Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farblich markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt bei einer Dreistündigkeit das Modell „Doppelstunden“: In der Woche werden eine bzw. zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer bzw. zwei Doppelstunden. Die Fachkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Schulleitung ausdrücklich, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte erst dann anzubieten, wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Mit Einführung des Sport Leistungskurses hat sich die Schule dazu verpflichtet, grundsätzlich keine Unterrichtskürzungen vorzunehmen.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Die Fachkonferenz hat sich unter Berücksichtigung der aktuellen Stundentafel und pädagogischer Gesichtspunkte auf eine individuelle Verteilung von Obligatorik und Freiraum in den einzelnen Jahrgangsstufen geeinigt. Der entsprechende Unterrichtsfreiraum wird auf Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule genutzt. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. -ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MSW (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Den folgenden Abschnitten sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.

Die Fachkonferenz vereinbart die Ballsportart Badminton über die Obligatorik hinaus als einen Schwerpunkt für die Gestaltung des Freiraums. Des Weiteren wird die Sportart Volleyball im LP integriert, um auf den Sport LK mit der Schwerpunktsportart Volleyball vorzubereiten.

Der weitere Freiraum soll für die Interessen und Neigungen der SuS (Schülerinnen und Schüler) sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, SuS hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabestellungen selbständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen. Dazu gehört das Aufwärmen, kleinere Referate sowie Kleine Spiele selbstorganisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit, sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“(E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negative Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Außerdem soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkampf fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufe 7-9 sollen sich die SuS zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und –fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Dabei soll die Leistungsbereitschaft gefördert, andererseits aber auch weniger leistungsstarke SuS in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und ihnen Bereiche des Sports erschlossen werden, die es Ihnen ermöglicht individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5-10

In der nachfolgenden *Übersicht* wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt.

Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es einzelne Unterrichtskarten (UV Karten), die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte, sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt.

Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden empfiehlt die Fachkonferenz Sport in allen Jahrgangsstufen den Sportunterricht in Doppelstunden zu erteilen.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

2.4.1 Jahrgangsstufe 5

Nummerierung Ab Erprobungs- stufe	Name des UVs	Nr. im Bewe- gungsfeld	UE (45 Min)
UV 1	Kleine (Mannschafts-)Spiele und ihre Variationen – Das Spielen entdecken und für Pausen- und Freizeitsport nutzen lernen	2.1	12
UV 2	Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssymptome erkennen und verstehen	1.1	6
UV 3	Vielfältige Bewegungsformen im Wasser – grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen	4.1	8
UV 4	Beim Erlernen bzw. Vertiefen des Brustschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern	4.2	12
UV 5	Wasserspringen ohne Angst und Übermut! – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten	4.3	6
UV 6	Tauchen! – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen	4.4	6
UV 7	Fit und leistungsstark – in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können	1.2	8
UV 8	Rolle, Handstand, Rad – grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden für die Gestaltung einer Kür nutzen	5.1	12
UV 9	Schnelle Bälle – das Spielen mit Schläger und Ball im Tischtennis	7.1	10
UV 10	Fairness bei Gruppen- und Partnerkämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten und beim Gegeneinander kooperieren	9.1	10
UV 11	Wir passen besser – das Fußballspiel mit- und gegeneinander	7.2	10
UV 12	Dio trainiert für Olympia – Laufen, Springen, Werfen	3.1	12
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			160
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			112
Freiraum:			48
UV Karten befinden sich bei ISERV			

2.4.2 Jahrgangsstufe 6

Nummerierung Ab Erprobungs- stufe	Name des UVs	Nr. im Bewe- gungsfeld	UE (45 Min)
UV 12	Waveboard, Einrad und Co. - neue Bewegungsformen erfahren und sicher können	8.1	8
UV 13	Jonglieren kann jeder – die 3-Ball-Jonglage zur Verbesserung der Auge- Hand- Koordination sowie zur Erweiterung der allgemeinen Bewegungserfahrung nutzen und grundlegende Präsentationserfahrungen sammeln	6.1	8
UV 14	Aufwärmen, aber richtig – Allgemeines Aufwärmen strukturiert und sachgerecht durchführen	1.3	6
UV 15	Laufen ohne zu schnaufen – ohne Unterbrechung Ausdauernd laufen	3.2	6
UV 16	Schwingen, Stützen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen	5.2	10
UV 17	Gut stehen, hoch spielen – Einführung in das Sportspiel Badminton	7.3	10
UV 18	Ropeskipping, Jumpstyle und Co. – Gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen	6.2	12
UV 19	Ich kenne meine konditionellen Stärken und Schwächen – die individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit anhand von Spiel-, Leistungs-, Kooperations- und Entspannungsformen erkennen und verbessern	1.4	6
UV 20	Wir lernen fighten – der leichtathletische Dreikampf	3.3	12
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			120
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			78
Freiraum:			42
UV Karten befinden sich bei ISERV			

2.4.3 Jahrgangsstufe 7

Nummerierung Ab Mittelstufe	Name des UVs	Nr. im Bewegungsfeld	UE (45 Min)
UV 1	Turnen wie ein Profi – Rotationsbewegungen an Reck und Boden sachgerecht und situationsbezogen unter Beachtung grundlegender methodischer Prinzipien des Lernens und Übens erarbeiten	5.1	10
UV 2	Sich selbst und andere retten können – Gefahren im Wasser sicher begegnen	4.2	6
UV 3	„Ich will besser werden!“ – in Rücken- und Brustschwimmtechnik sowie besonders Start und Wende sicher beherrschen	4.3	12
UV 4	Spiele unter verschiedenen Zielsetzungen entwickeln und durchführen	2.1	10
UV 5	Allgemeines und sportartspezifisches Aufwärmen	1.1	6
UV 6	„Übung macht den Meister“ – Unterschiedliche leichtathletische Techniken durch gezieltes Lernen und Üben verbessern	3.1 3.3	14
UV 7	Auf die Schläger fertig los – Optimierung und Vertiefung der Grundschläge (Clear, Drop, Smash,..) und taktisch angemessen einsetzen.	7.1	12
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			140
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			70
Freiraum:			70
UV Karten befinden sich bei ISERV			

2.4.4 Jahrgangsstufe 8

Nummerierung Ab Mittelstufe	Name des UVs	Nr. im Bewegungsfeld	UE (45 Min)
UV 8	„Rauf auf die Bühne“- Mit Pantomime, Bewegungstheater oder Jonglage eine kleine Showeinlage in Kleingruppen erarbeiten und präsentieren	6.3	12
UV 9	Sport ist so vielseitig! Sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungen vorbereiten	1.4	8
UV 10	Eislaufen – neue Bewegungsformen erfahren und sicher nutzen und sicherheitsbewusst in der Gruppe agieren	8.1 8.2	10
UV 11	Wir wollen hoch hinaus – eine akrobatische Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten	5.2	14
UV 12	„Ohne Schiedsrichter? – Das klappt doch nie!“ Einführung in das Spiel Ultimate Frisbee unter besonderer Berücksichtigung des Fair-Play-Aspekts und der individuellen Handlungsfähigkeit und zur Erweiterung des Fair-Play-Bewusstseins	7.3	12
UV 13	Aerobe Ausdauerfähigkeit im Sport - Die eigene Ausdauerfähigkeit (ohne Unterbrechung) verbessern	1.4	10
(UV 16)	Evtl. aus Klasse 9 vorziehen Ringens und Kämpfen – Ein Heranführen an den fairen Zweikampf!	9.1 9.2	12
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			120
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			66
Freiraum:			54
UV Karten befinden sich bei ISERV			

2.4.5 Jahrgangsstufe 9

Nummerierung Ab Mittelstufe	Name des UVs	Nr. im Bewegungsfeld	UE (45 Min)
UV 14	Hoch hinaus – Vom Schersprung zum Fosbury-Flop	3.2	10
UV 15	„ Sportspielvarianten – Es geht auch anders “ – Eine Sportspielvariante (z.B. Beachvolleyball, Streetball, Floorball) oder ein alternatives Mannschafts- oder Partnerspiel (z.B. Korfball, Tchoukball, Baseball) unter Berücksichtigung der taktisch-kognitiven und technisch koordinativen Herausforderungen regelgerecht und situativ angemessen spielen.	7.4	12
UV 16	Ringern und Kämpfen – Ein Heranführen an den fairen Zweikampf! <ul style="list-style-type: none"> • Evtl. schon in Klasse 8 thematisiert worden. 	9.1 9.2	12
UV 17	Hip Hop, Jumpstyle und Co. – eine tänzerische Komposition gestalten und präsentieren	6.2	12
UV 18	Spiele aus anderen Kulturen z.B. American Sports (Baseball, Flag Football, Spikeball) – Spiele aus anderen Kulturen spielen, verstehen und weiterentwickeln.	2.2	8
UV19	Koordination – was ist das und wie trainiere ich es? Unterschiedliche koordinative Anforderungen beschreiben und vergleichen sowie ein eigenes Koordinationstraining (z.B. in Form eines Hindernisparcours) entwickeln.	1.2	12
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			100
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			66
Freiraum:			34
UV Karten befinden sich bei ISERV			

2.4.6 Jahrgangsstufe 10

Nummerierung Ab Mittelstufe	Name des UVs	Nr. im Bewegungsfeld	UE (45 Min)
UV 20	Einen Orientierungslauf im Gelände planen und durchführen	3.4	8
UV 21	Vom Ball über die Schnur zum Minivolleyball – Volleyball spielerisch lernen	7.2	12
UV 22	Verbesserung technischer Fertigkeiten im Schwimmen (einschließlich Atmung, Start und Wende) unter Anwendung verschiedener Hilfen	4.1	16
UV 23	„Mit Band, Ball und Bewegung“ – eine Choreografie gestalten, präsentieren und bewerten	6.1	12
UV 24	Stark werden ohne ein Kraftprotz zu sein. Ein funktionales Muskeltraining zur gesundheitsorientierten Kräftigung großer Muskelgruppen (Arme, Beine, Rücken, Bauch) erstellen und incl. passender Dehnmethode(n) demonstrieren.	1.3	14
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			80
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			62
Freiraum:			18
UV Karten befinden sich bei ISERV			

2.5 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neuen Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben verdeutlicht einerseits den kumulativ aufgebauten Kompetenzzuwachs, andererseits die Anzahl der UV und deren intentionalen Ausrichtung nach pädagogischen Perspektiven.

Die Fachkonferenz Sport des Dionysianum hat die Vereinbarung getroffen, nicht alle Bewegungsfelder und Sportbereiche in gleicher Quantität zu unterrichten. Dem Gedanken eines Kernlehrplans folgend wurden ganz bewusst qualitative und quantitative Entscheidungen zu Gunsten einzelner Bewegungsfelder und Sportbereiche getroffen.

2.5.1 BF/SB 1 – Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten entwickeln

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Min.)
1.1	Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssymptome erkennen und verstehen	5	6
1.2	Fit und leistungsstark – in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauern schwimmen können	5	8
1.3	Aufwärmen, aber richtig – Allgemeines Aufwärmen strukturiert und sachgerecht durchführen	6	6
1.4	Ich kenne meine konditionellen Stärken und Schwächen – die individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit anhand von Spiel-, Leistungs-, Kooperations- und Entspannungsformen erkennen und verbessern	6	6
Ende der Erprobungsstufe			
1.1	Allgemeines und sportartspezifisches Aufwärmen	7	6
1.2	Koordination – was ist das und wie trainiere ich es? Unterschiedliche koordinative Anforderungen beschreiben und vergleichen sowie ein eigenes Koordinationstraining (z.B. in Form eines Hinternisparcours) entwickeln	9	12
1.3	Stark werden ohne ein Kraftprotz zu sein – ein funktionales Muskeltraining zur gesundheitsorientierten Kräftigung großer Muskelgruppen (Arme, Beine, Rücken, Bauch) erstellen und inkl. Passender Dehnformen demonstrieren	10	14
1.4	Aerobe Ausdauerfähigkeit im Sport – Die eigene Ausdauerfähigkeit (ohne Unterbrechung) verbessern	10	10
Ende Sekundarstufe I			68 UE

2.5.2 BF/SB 2 – Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Min.)
2.1	<i>Kleine Mannschaftsspiele und ihre Variationen</i> – Das Spielen entdecken und für Pausen und Freizeitsport nutzen	5	12
Ende Erprobungsstufe			
2.1	Spiele unter verschiedenen Zielsetzungen entwickeln und durchführen	7	10
2.2	Spiele aus anderen Kulturen z.B. American Sports (Ultimate, Baseball, Flag Football, Spikeball) – Spiele aus anderen Kulturen spielen, verstehen und weiterentwickeln	9	8
Ende Sekundarstufe I			30 UE

2.5.3 BF/SB 3 – Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Min.)
3.1	Dio trainiert für Olympia – Laufen, Springen, Werfen	5	12
3.2	Laufen ohne zu schnaufen – ohne Unterbrechung ausdauernd laufen	6	6
3.3	Wir lernen fighten – der leichtathletische Dreikampf	6	12
Ende Erprobungsstufe			
3.1 & 3.3	Übung macht den Meister – Unterschiedliche leichtathletische Techniken durch gezieltes Lernen und Üben verbessern	7	14
3.2	Hoch hinaus – vom Schersprung zum Fosbury-Flop	9	10
3.4	Einen Orientierungslauf im Gelände planen und durchführen	10	8
Ende Sekundarstufe I			62 UE

2.5.4 BF/SB 4 – Bewegen im Wasser – Schwimmen

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Minuten)
4.1	Vielfältige Bewegungsformen im Wasser – grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen	5	8
4.2	Beim Erlernen bzw. Vertiefen des Brustschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern	5	12
4.3	Wasserspringen ohne Angst und Übermut! – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten	5	6
4.4	Tauchen! – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen	5	6
Ende Erprobungsstufe			
4.1	Verbesserung technischer Fertigkeiten im Schwimmen (einschließlich Atmung, Start und Wende) unter Anwendung verschiedener Hilfen	10	14
4.2	Sich selbst und andere retten können – Gefahren im Wasser sicher begehen	7	4
4.3	„Ich will besser werden!“ – in Rücken- und Brustschwimmtechnik sowie Start und Wende sicher beherrschen	7	12
Ende Sekundarstufe I			62 UE

2.5.5 BF/SB 5 – Bewegen an Geräten – Turnen

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Minuten)
5.1	<i>Rolle, Handstand, Rad - grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden für die Gestaltung einer Kür nutzen</i>	5	12
5.2	<i>Schwingen, Stützen, Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen</i>	6	10
Ende Erprobungsstufe			
5.1	Turnen wie ein Profi – Rotationsbewegungen an Reck und Boden sachgerecht und situationsbezogen unter Beachtung grundlegender methodischer Prinzipien des Lernens und Übens erarbeiten	7	10
5.4	Wir wollen hoch hinaus – eine akrobatische Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten	8	14
Ende Sekundarstufe I			46 UE

2.5.6 BF/SB 6 – Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gym/Tanz, Bewegungskünste

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Minuten)
6.1	Jonglieren kann jeder – die 3-Ball Jonglage zur Verbesserung der Auge-Hand-Koordination sowie zur Erweiterung der allgemeinen Bewegungserfahrung nutzen und grundlegende Präsentationserfahrungen sammeln	5	8
6.2	Ropeskipping, Jumpstyle und Co. – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen	6	12
Ende Erprobungsstufe			
6.3	Rauf auf die Bühne – Mit Pantomime, Bewegungstheater oder Jonglage eine kleine Showeinlage in Kleingruppen erarbeiten und präsentieren	8	12
6.2	Hip Hop, Jumpstyle und co. – eine tänzerische Komposition gestalten und präsentieren.	9	12
6.1	Mit Ball, Band und Bewegung – eine Choreografie gestalten, präsentieren und bewerten.	10	14
Ende Sekundarstufe I			58 UE

2.5.7 BF/SB 7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Min.)
7.1	Schnelle Bälle – Das Spielen mit Schläger und Ball im Tischtennis	5	10
7.2	Wir passen besser – Das Fußballspiel mit- und gegeneinander	5	10
7.3	Gut stehen, hoch spielen – Einführung in das Sportspiel Badminton	6	10
Ende Erprobungsstufe			
7.1	<i>Auf die Schläger fertig los – Optimierung und Vertiefung der Grundschläge (Clear, Drop, Smash, ...) und diese taktisch angemessen einsetzen</i>	8	12
7.2	Vom Ball über die Schur zum Minivolleyball – Volleyball spielerisch lernen	10	12
7.3	<i>Ohne Schiedsrichter? Das klappt doch nie – Einführung in das Ultimate Frisbee unter besonderer Berücksichtigung des Fair-Play-Aspekts und der individuellen Handlungsfähigkeit und zur Erweiterung des Fair-Play-Bewusstseins</i>	9	12
7.4	<i>Sportspielvarianten – Es geht auch anders. – Eine Sportspielvariante oder ein alternatives Mannschafts- oder Partnerspiel unter Berücksichtigung der taktisch kognitiven und technisch koordinativen Herausforderungen regelgerecht und situativ angemessen spielen.</i>	9	12

Ende Sekundarstufe I	78 UE
-----------------------------	--------------

2.5.8 BF/SB 8 Fahren, Gleiten, Rollen

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Minuten)
Ende Erprobungsstufe			
8.1 & 8.2	Eislaufen – neue Bewegungsformen erfahren und sicher nutzen und sicherheitsbewusst in der Gruppe agieren	8	10
Ende Sekundarstufe I			10 UE

2.5.9 BF/SB9 – Ringen und Kämpfen

Nummer im Bewegungsfeld	Name des UVs	Jahrgangsstufe	UE (45 Minuten)
9.1	Fairness bei Gruppen- und Partnerkämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten und beim Gegeneinander kooperieren	5	10
Ende Erprobungsstufe			
9.1 & 9.2	Ringen und Kämpfen – Ein Heranführen an den fairen Zweikampf	9	12

Ende Sekundarstufe I	22 UE
-----------------------------	--------------

2.6 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich einer Grundhaltung, die von Freundlichkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung aller Beteiligten geprägt ist.

Unsere Schule und so auch die Fachkonferenz Sport bekennen sich zu den Kriterien einer guten Schule und guten Unterrichts, wie sie im Referenzrahmen für Schulqualität entfaltet werden. Dabei sind insbesondere die Qualitätsaussagen im Inhaltsbereich *Lehren und Lernen* für die Gestaltung des Unterrichts in allen Fächern unserer Schule leitend.

Um diesen Ansprüchen auch im Sportunterricht gerecht werden zu können, orientieren wir uns an den u.a. dort formulierten Merkmalen kompetenzorientierten Unterrichts:

Stärkenorientierung

„Alle unsere Schülerinnen und Schüler können etwas, niemand kann alles und keiner kann nichts.“²

- In der Unterrichtsgestaltung steht nicht die Aufarbeitung möglicher Defizite im Fokus, sondern es gilt an bereits vorhandene und verfügbare Ressourcen und Stärken anzuknüpfen und diese auszubauen.
- Wir ermöglichen Selbstwirksamkeitserlebnisse und -erfahrungen, die wiederum die Motivation fördern sowie das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl positiv beeinflussen.
- „Aus Fehlern lernt man“ – Beim Erarbeiten und Üben bieten fehlerhafte Arbeitsergebnisse willkommene Lernanlässe und fördern den Erkenntnisgewinn aller Beteiligten.

Individualisierung

- Durch geeignete diagnostische Maßnahmen ermitteln wir Lernstände und Lernvoraussetzungen möglichst präzise, z.B. mit kriteriengeleiteten Beobachtungen, motorischen Tests, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, diagnostischen Gesprächen (auch zur Einschätzung von Lernhintergründen) und ggf. Förderplänen.
- Darauf aufbauend gestalten wir – im Hinblick auf konkretisierte Lernziele, Lernzeiten und Lernwege – passgenau differenzierte Lernangebote, z.B. in Form von Stationenlernen (um unterschiedliche Lernwege und/oder -zeiten zu ermöglichen), Lerntheken, Einsatz von Hilfekarten, differenzierter GA und ziel- und methodendifferenzierter Partnerarbeit.

Selbststeuerung

- Unsere Schülerinnen und Schülern werden zunehmend in Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Lernprozesse eingebunden. Sie sollen ihre konkreten (Teil-) Lernziele sowie individuell sinnvolle Lernwege und Lernzeiten angemessen mitbestimmen und nutzen.
- Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern geeignete Lernstrategien, die sie im Wissen um ihre eigenen Stärken systematisch für ihr Lernen nutzen und weiterentwickeln.

² nach Jan-Hendrik Olbertz, Erziehungswissenschaftler und Präsident der Humboldt-Universität Berlin; Beitrag in der FAZ vom 14.05.2009

- Wir entwickeln gemeinsam Kriterien und bieten geeignete Diagnoseinstrumente, damit unsere Schülerinnen und Schülern ihren Lernstand und ihren Lernerfolg selbständig erkennen können.

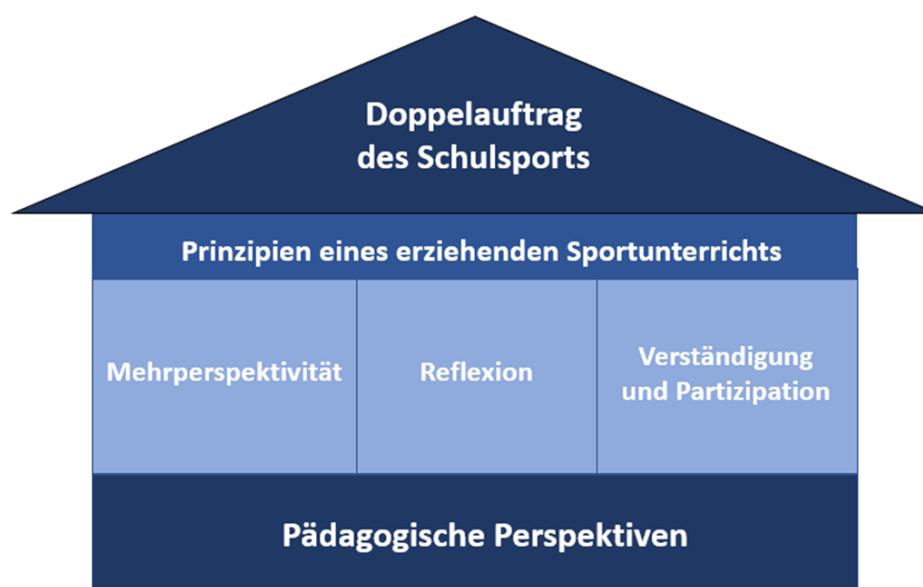
Problemorientierung

- Unser Sportunterricht ist geprägt von der Auseinandersetzung unserer Schülerinnen und Schülern mit sinnhaften und herausfordernden Problem- oder Fragestellungen, deren Ausgangspunkt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern orientiert.
- Die damit verbundenen sportlichen Anforderungen sind möglichst passgenau und sachgerecht, d.h. sie sind überschaubar und bewältigbar, stellen aber dennoch eine Herausforderung dar.
- Der Aufforderungscharakter der Aufgabe motiviert die Schülerinnen und Schülern oder macht sie neugierig, weil sie darin Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer eigenen Bewegungspraxis erkennen können.

Sportunterricht hat das Ziel, eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport systematisch zu entwickeln und zu fördern. Die vor diesem Hintergrund im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen die beobachtbaren fachlichen Anforderungen und überprüfbaren Lernergebnisse dar, die im Sportunterricht unserer Schule vollständig und umfassend angebahnt und entwickelt werden.

Pädagogisch leitend ist für die Fachkonferenz dabei der in den Rahmenvorgaben für den Schulsport formulierte **Doppelauftrag für den Schulsport**: Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Auf Basis der pädagogischen Perspektiven folgen wir somit den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.



Mehrperspektivität

Unter den sechs Pädagogischen Perspektiven thematisieren wir in unserem Sportunterricht unterschiedliche Sinngestaltungen sportlicher Aktivitäten.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern in unserem Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten, ...

- unterschiedliche Sinngestaltungen im sportlichen Handeln über die Pädagogischen Perspektiven zu erleben, damit sie unterschiedliche Zugänge zu sportlichem Handeln reflektieren und auch mögliche Ambivalenzen erkennen und deuten können,
- unterschiedliche oder auch konkurrierende Blickrichtungen auf ein und denselben Sportbereich (z.B. Inhaltsfeld Gesundheit und/oder Leistung im Bereich Ausdauer) zu erleben, damit sie erfahren und reflektieren können, wie das Erleben von Bewegung, Spiel und Sport durch unterschiedliche Sinngestaltungen und Zielsetzungen verändert werden kann,
- die in sportlichen Tätigkeiten liegenden Ambivalenzen (z.B. Körperbilder, Fitnessideale) zu thematisieren, damit mögliche Widersprüchlichkeiten zwischen der Sinn-Suche der Heranwachsenden und der Zielvorstellung der Lehrerinnen und Lehrer, zwischen Gegenwartserfüllung und Zukunftsorientierung reflektiert und bewusst werden können und
- Bewegungsfreude im sportlichen Handeln zu erfahren, damit sportliche Aktivität vielfältig positiv erlebt und sinnerfülltes Sporttreiben als Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Lebensqualität und des eigenen Wohlbefindens – auch über die Schulzeit hinaus – nachhaltig angebahnt werden kann.

Reflexion

Unser Sportunterricht strebt einen möglichst hohen Anteil aktiver Bewegungslernzeit an. Dies impliziert zahlreiche und vielfältige Situationen, ...

- Bewegungserleben zu reflektieren, damit Bewegungserfahrungen – im Sinne reflektierter Praxis – ausgetauscht, bewusst gemacht und systematisch aufgearbeitet werden können,
- sowohl retrospektiv – nachdenkend auf sportliches Handeln zurückschauend – als auch prospektiv – vordenkend sportliches Handeln entwerfend – oder auch introspektiv – mitdenkend eine aktuell erlebte Praxis aufmerksam bewusst machend – damit das „Reflektieren“ und das „Praktizieren“ stets eng miteinander verbunden sind,
- fachliche Kenntnisse und Zusammenhänge im konkret erlebten Bewegungshandeln zu entdecken, dorthin wieder zurückzuführen und für die eigene Bewegungspraxis zu nutzen, damit die sportliche Handlungsfähigkeit systematisch und gezielt entwickelt werden kann und
- im konkret erlebten sportlichen Handeln entstandene Lernanlässe oder Frage- und Problemstellungen zu thematisieren, damit Schülerinnen und Schülern die erfahrene Sportwirklichkeit deuten können und auch erkennen, dass die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur veränderbar ist, d. h. auch grundsätzlich anders sein und gestaltet werden kann.

Partizipation und Verständigung

Grundlegend für unseren Sportunterricht ist die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern unserer Schule.

Dabei ist uns sehr wichtig, dass ...

- wir ausgehend von den vielfältigen, individuellen Dispositionen und Vorerfahrungen, unterschiedliche und differenzierte Bewegungs- und Lernangebote für alle Schülerinnen und Schülern gestalten, damit sowohl sportlich leistungsstärkere als auch leistungsschwächere, bewegungsfreudige als auch eher bewegungsunwillige Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Potentiale gefördert werden können,
- wir die Vorgaben des Lehrplans und unsere Leistungserwartungen mit den Vorstellungen und Erwartungen unserer Schülerinnen und Schülern im Rahmen unseres Gestaltungsspielraumes transparent zusammenführen, damit Unterricht zielorientiert geplant und gemeinschaftlich inszeniert werden kann und
- wir Anforderungen und Aufgabenstellungen mit kooperativen Arbeitsformen verbinden, damit Schülerinnen und Schülern viel Raum zum selbstständigen und selbstgesteuerten Arbeiten finden können.

Die Fachkonferenz Sport hat sich im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung dazu entschieden, gemeinsam erarbeitete grundlegende didaktische und methodische Entscheidungen sowie die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung zu jedem Unterrichtsvorhaben auf den Rückseiten der UV-Karten darzustellen.

2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen. Die Karten zu den jeweiligen Unterrichtsvorhaben befinden sich im Anhang.

Die UV-Karten werden nach einem Durchlauf evaluiert und gegebenenfalls modifiziert. Die UV-Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz zur Verfügung.

2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren und sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren. Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern.

Die Fachkonferenz stellt durch gezielt ausgewählte und verantwortungsvoll eingesetzte mündliche und schriftliche Übungen / Hausaufgaben sicher, dass Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) haben. Dazu trifft die Fachkonferenz eine Auswahl von Operatoren, die bis zum Ende der Sekundarstufe I betont werden und durch schriftliche Übungen gesichert werden sollen.

Folgende Auswahl von Operatoren (z.T. für die Sek. I mit reduziertem Anspruch) aus der Operatorenliste für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird verbindlich bis zum Ende der Sekundarstufe I von der Fachkonferenz in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt.

Operatoren	AFB	Definition – Sek I
Benennen	I	Ohne nähere Erläuterung
Beschreiben	I-II	Einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I-II	Einen Sachverhalte in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I-II	Grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagrammen, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I-II	Wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II-III	Einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II-III	Ein Phänomen oder Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen
Vergleichen / Gegenüberstellen	II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegenüberstellen
Auswerten	II-III	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II-III	Einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge
Beurteilen	III	Zu einem Sachverhalt ein selbständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

3. Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn im Sportunterricht bestimmte verbindliche Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern verlangt werden, unabhängig, in welcher Lernausgangslage sie jeweils starten.

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§1) entscheidet die Fachkonferenz:

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des Dionysianum beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber Lernschwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten (spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psycho-soziale Defizite) im Sport auftreten:

3.1.1 Maßnahmen zur äußeren Differenzierung

- Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler findet am Dionysianum im Zusammenhang mit dem Konzept „Jugend trainiert für Olympia“ in den Sportarten: Fußball, Tennis, Schwimmen, Hockey, Turnen, Volleyball statt.
- Im Zusammenhang mit dem schulinternen Konzept „Verantwortung übernehmen“ (Jahrgangsstufe 8) werden Schülerinnen und Schüler zu Sporthelfern ausgebildet. Diese werden in den Folgejahren in verschiedenen Bereichen des Schulsports eingesetzt.
- Für die Erprobungsstufe wird jährlich ein Fußballturnier organisiert.
- Seit mehreren Jahren findet eine „Sportprojektwoche“ statt, in der Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase aus einer Vielzahl unterschiedlicher Sportarten (z.B. Klettern, Radwandern, Fitness, Volleyball, Golf, etc.) wählen und diese ausprobieren können.

3.1.2 Maßnahmen zur Binnendifferenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS' wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Fördergruppen im AG- oder Schulmannschaftsbereich für begabte und besonders interessierte Schülerinnen und Schüler' werden in Absprache mit den Verantwortlichen des Ganztagsbetriebes eingerichtet. Die Sporthelferinnen und -helfer werden in die Arbeit integriert.
- Zu dem regulären Schwimmunterricht wird bei Bedarf eine „Nichtschwimmer-AG“ angeboten.

Wir empfehlen lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur normierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben zu nutzen.

- Ausdauer: Den Münchener Fitnesstest und Cooper-Test

- Technik/ Taktik: Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, Kannblätter, Lerntagebücher
- Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernenden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle SuS durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)

Die Fachkonferenz Sport setzt über die Diagnoseverfahren hinaus auch Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene Lernberatung einer moderierend als bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.2 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...) plant und beschließt die Fachschaft geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogene Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

3.2.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Die Fachschaft des Dionysianum entwickelt gemäß den Vorgaben folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“.

- Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind das Dionysianum besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zu Beginn des Schuljahres der Klasse 5 zu sorgen.
- Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren.
- Die Fachkonferenz beantragt ggf. bei der Schulleitung eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht, um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können.

- Die Fachschaft bietet eine „Nichtschwimmer-AG“ an um die Kompetenz zum „Schwimmen Können“ zu erwerben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die Fachkonferenz Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, Kursarbeiten und Abitur) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS' und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung - Leistungskonzept

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Unsere Fachkonferenz Sport vereinbart ihr **Konzept zur Leistungsbewertung** auf der Grundlage des KLP Sport für die Sekundarstufe I und konkretisiert Anforderungen und Kriterien in den gemeinsam geplanten UV der einzelnen Jahrgangsstufen. Damit schaffen wir innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz der Bewertung wie auch eine Vergleichbarkeit der Anforderungen.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen unserer Schülerinnen und Schülern und an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen mit den jeweils beschriebenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens (UV-Kartenvorderseite). Neben den punktuellen Leistungen am Ende eines UVs berücksichtigen wir insbesondere auch die unterrichtsbegleitenden Prozesse und die dort gezeigten Leistungen (UV-Kartenrückseite).

Unser Leistungskonzept ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt angemessen. Wir begleiten Schülerinnen und Schülern jederzeit mit individuellem Feedback hinsichtlich ihres Leistungsstandes und entwickeln gemeinsam allgemeine und fachmethodische Lernstrategien.

Zu Beginn des Schuljahres machen wir unsere Schülerinnen und Schülern mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vertraut. Jede Sportlehrkraft schafft Transparenz, indem sie einen Überblick über die anstehenden Unterrichtsvorhaben gibt. In diesem Kontext legt sie auch die mit den einzelnen UV verknüpften Anforderungen sowie die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung offen.

Die Mitglieder der Fachkonferenz Sport verpflichten sich dementsprechend,

- die hier dargelegten Prinzipien der Leistungsbewertung umzusetzen,
- den Schülerinnen und Schülern die Kriterien zur Leistungsbewertung in jedem Unterrichtsvorhaben transparent zu machen und
- die individuelle Lernentwicklung unter Beachtung fachmethodischer Lernstrategien zu berücksichtigen.

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Die von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Fach Sport der Sekundarstufe I werden dem Beurteilungsbereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ zugeordnet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um sportpraktisches Handeln sowie mündliche und schriftliche Beiträge, die hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Kontinuität erfasst und beurteilt werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich sowohl in der Erprobungsstufe wie auch im weiteren Laufe der Sekundarstufe I jeweils auf **alle** Bewegungsfelder und Sportbereiche. Dabei weist die Partitur unserer Schule die Verteilung der Unterrichtsvorhaben in den einzelnen Jahrgangsstufen aus. Die Länge der einzelnen UV ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der einzelnen Kompetenzerwartungen, was wiederum die Gewichtung der einzelnen UV im Gesamtkontext der Leistungsbeurteilung beeinflusst.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist dem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Grundlage und Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.

- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (BWK)** beziehen sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Sachkompetenz (SK)** umfassen das Einbringen grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es, über Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und dieses Wissen situationsangemessen anwenden zu können.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Methodenkompetenz (MK)** beziehen sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Es geht insbesondere darum, sich systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen und zunehmend eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Urteilskompetenz (UK)** sind eng verknüpft mit Leistungen in allen anderen Kompetenzbereichen. Sie umfassen eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, wobei das kriteriengeleitete Beurteilen im Mittelpunkt steht.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden vor dem Hintergrund des thematischen Zusammenhangs für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt:

- Die selbstständige Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielt im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das sichere und umsichtige Herrichten von Spielflächen, den verantwortungsvollen Umgang mit Geräten, das Übernehmen von Aufgaben sowie auch die eigenständige Vorbereitung auf den Unterricht.
- Die individuelle Anstrengungsbereitschaft ist wichtig. Im Wesentlichen bezieht sie sich auf die Bereitschaft, im Unterricht engagiert und motiviert mitzuarbeiten sowie auch in Arbeits- und Übungsphasen intensiv, konzentriert und beständig mit den geforderten Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen. Gelegentlich (z.B. beim ausdauernden Laufen) bedeutet Anstrengungsbereitschaft

aber auch, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um langfristig erfolgreich mitarbeiten zu können.

- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zeigen sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben im fairen Umgang miteinander, in der Bereitschaft eigene, auch berechnete, Interessen zurückzustellen sowie in allen Gruppen und Mannschaften konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Diese beinhaltet auch das Vereinbaren und Einhalten von Regeln und das Verteilen und Einnehmen von Rollen.

II. Formen der Leistungsüberprüfung

In unserem Leistungskonzept ist eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Leistungsüberprüfung vorgesehen. Alle Formen der Leistungsbewertung im Sportunterricht bieten zum einen den Schülerinnen und Schülern differenzierte individuelle Rückmeldungen über das Erreichen von Zielsetzungen und ermöglichen zum anderen den Lehrkräften, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten.

Unsere Fachschaft Sport vereinbart verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle **vier Kompetenzbereiche** gemäß dem Kernlehrplan Sport der Sekundarstufe I.

Die Lernerfolgsüberprüfungen (prozess- und produktbezogen) beziehen sich sowohl auf das **sportpraktische Handeln** in Form von

- qualitativ bewertbaren sportpraktischen Bewegungshandlungen (z.B. Aufwärmen, Spielhandlungen, Turniere, Demonstration taktisch-kognitiver Fähigkeiten und technisch-koordinativer Fertigkeiten),
- qualitativ bewertbaren sportbezogenen Darstellungsleistungen (z.B. Präsentationen, Choreografien) und
- sportmotorischen Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen (z.B. Fitness- und Ausdauertests)

als auch auf **weitere Beiträge im Unterricht** und hier besonders auf

- Beiträge zum Unterricht **in der reflektierten Praxis** (u.a. Qualität der Beiträge, Kontinuität der Beiträge, sachliche Richtigkeit, angemessene Verwendung der Fachsprache, Darstellungskompetenz, Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion),
- zielgerichtetes und kooperatives Handeln in Übungs- und Spielsituationen,
- Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens

und schließlich in einzelnen UV auf **Beiträge** in Form von

- Lern- und Trainingstagebüchern, Portfolios (z.B. Dokumentation des eigenen Trainings),
- Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse (z.B. Tafelbilder),
- Referaten und
- Hausaufgaben, schriftlichen Übungen und Protokolle.

Welche Formen der Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsvorhaben besonders relevant werden, ist durch die Aussagen zur Leistungsbewertung auf den Rückseiten der UV-Karten festgelegt.

Bei den konkret ausgearbeiteten UV sind Anlagen zur Leistungsbewertung auf konkretisiertem Niveau (u.a. Leistungstabellen) angehängt und in der Schulcloud abgelegt. Die Fachschaft Sport unserer Schule nimmt sich vor, die Konkretisierung der einzelnen UV im Verlaufe der nächsten Schuljahre immer weiter fortzuführen bzw. nach der Evaluation von den Kollegen jeweils jahrgangsstufenbezogen zu optimieren.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport – wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

Der Erwerb von **Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen** wird nach dem Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 6 und 7 auf dem Zeugnis vermerkt und im Schülerstammblatt dokumentiert.

5. Lehr- und Lernmittel

Für das Fach Sport sind keine verbindlichen Lehr- und Lernmittel vorgesehen. Bei der Durchführung der einzelnen Unterrichtsvorhaben werden die eingesetzten Arbeitsmaterialien (z.B. digitale und analoge Medien, Arbeitsblätter, Diagnose- und Beobachtungsbögen, Leistungstabellen) jeweils in einem eigenen Ordner der Fachkonferenz Sport in der Schulcloud hinterlegt. Ausgewählte Materialien stehen auch den Schülerinnen und Schülern direkt im digitalen Klassenordner für das Fach Sport zur Verfügung.

Unterstützende Materialien für Lehrkräfte sind zum Beispiel bei den konkretisierten Unterrichtsvorhaben im Lehrplannavigator NRW unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front_content.php?idcat=4948

Darüber hinaus werden z.B. für die Erstellung von Referaten und Hausarbeiten weitere Materialien (Fach- und Schulbücher, Zeitschriften) in der Schulbibliothek bereitgestellt.

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

- **Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten**

Umgang mit Quellenanalysen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Erklärvideos: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklavideos-im-unterricht/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Tonaufnahmen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Kooperatives Schreiben: <https://zumpad.zum.de/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

- **Rechtliche Grundlagen**

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Creative Commons Lizenzen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

6. Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich (im Abstand von 5 Jahren), inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten für Unterricht) genutzt werden (www.sefu-online.de, Datum des Zugriffs: 15.01.2020).

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Die Fachkonferenz evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die Fachkonferenz evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Die Umsetzung der einzelnen konkretisierten Unterrichtsvorhaben wird dazu jeweils zum Ende des Schuljahres von den jeweiligen Fachlehrkräften auf der Grundlage der Jahresplanung (Partitur) hinsichtlich der Qualität und Durchführbarkeit jahrgangstufenbezogen ausgewertet. In diesem Kontext werden auch die Notentabellen und Formen der Leistungsbewertung kritisch in den Blick genommen.

Darüber hinaus wird die Schwimmfähigkeit am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 7 vor dem Hintergrund unseres Schwimmkonzepts erfasst und dokumentiert.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte (Implementationsmaterialien, Rechtliche Aspekte etc.) und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

Arbeitshilfen für die Fachkonferenzarbeit

Die Arbeitshilfen im Anhang dienen u.a. dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren.

Anhang

Arbeitshilfen für die Fachkonferenz Sport M 1 – M 6

M 1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
M 2	Grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen
M 3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
M 4	Qualitätssicherung und Evaluation
M 5	Qualitätssicherung im Schwimmen

M1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Überlegungen der FAKO zu den <u>Rahmenbedingungen</u> des Schulsports im Hinblick auf ...	Verantwortlichkeiten festlegen
das Leitbild und die Aufgaben des Faches Sport	Fako
die Verteilung der Stunden in Anlehnung an die Stundentafel	Fako
Sport als mögliches Wahlpflichtfach in Klassen 9 und 10	Fako
eine Schulsportfahrt als Teil von Sportunterricht (hier Skifahrt)	Fako
die Umsetzung des Medienkonzepts in Form konkretisierter UV	Fako
die Umsetzung einer gesundheitsbewussten Lebensführung (hier im Laufen, Schwimmen, Rudern)	Fako
das außerunterrichtliche Sportangebot an der Schule (z.B.):	
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Schulsportwettkämpfen mit Zuordnung der Betreuerinnen und Betreuer 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Sport AGs (z.B. Rudern, Tennis) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Talentsichtung und Talentförderung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Pausensport 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sportfeste und Turniere 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sporthelferausbildung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit außerschulischen Partnern und Sportvereinen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Faches an Landesprogrammen (z.B. gute gesunde Schule, Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung ...) 	

M2 Grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen

Die FAKO vereinbart (,) ...	
<ul style="list-style-type: none"> • in welcher Form Klassenfahrten oder Wandertage mit sportlichem Schwerpunkt angelegt bzw. vorbereitet werden, z.B. die Skifahrt mit entsprechender Vorbereitung durch ein UV (Skigymnastik) oder den Besuch einer Skihalle 	z.B. am pädagogischen Tag
<ul style="list-style-type: none"> • in welcher Form Unterrichtsmaterial in der Schule eingestellt und gesichert wird, z.B. über das schuleigene Netz oder auf schulinternen Plattformen 	
<ul style="list-style-type: none"> • auf den Rückseiten der UV Karten die grundsätzlichen didaktisch-methodischen Überlegungen im Blick auf das konkrete UV 	
<ul style="list-style-type: none"> • wie die Ergebnissicherung im Blick auf die reflektierte Praxis gelingen kann, z.B. über die Nutzung oder Anschaffung von Projektionsflächen, Taktikboards, Magnettafeln, Beamern, Tablets 	
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der äußeren Differenzierung zur individuellen Förderung von SuS, z.B. bei der Gruppenbildung im Schwimmunterricht 	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der individuellen Förderung von SuS, u.a. über binnendifferenzierende Maßnahmen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Diagnostik des Lernstandes, z.B. über Kann-Bögen in einzelnen Unterrichtsvorhaben 	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zur gezielten, anlassbezogenen individuellen Förderung von SuS, z.B. als Folge besonderer Ereignisse (bei dauerhafter/längerfristiger Erkrankung, bei Einschränkungen/Behinderungen) 	
<ul style="list-style-type: none"> • wie mit Ergebnissen von Leistungstests, Notentabellen umgegangen wird, z.B. mit Wertungstabellen nach sportmotorischen Tests 	
<ul style="list-style-type: none"> • wie sich mit Eltern/Erziehungsberechtigten über Notwendigkeiten individueller Förderung ins Benehmen gesetzt wird 	
<p>.....</p>	

M3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die FAKO trifft Vereinbarungen ...	
<ul style="list-style-type: none"> • mit Blick auf ein päd. Leistungsverständnis • zur Gewichtung der Bewegungsfelder → Partitur • mit Blick auf alle Kompetenzbereiche (BWK/SK/MK/UK) • vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen • über unterschiedliche Formen der Leistungsbewertung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungskonzept
<ul style="list-style-type: none"> • über Formen der Leistungsbewertung – prozessbezogen bzw. unterrichtsbegleitend; punktuell – und legt für die jeweilige UV Karte allgemeine Kriterien und Wertungsgrundsätze fest 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungskonzept
<ul style="list-style-type: none"> • zur Konkretisierung der Leistungsbewertung auf der Rückseite der UV-Karte bzw. in entsprechenden Anlagen (z.B. über die einheitliche Nutzung von Wertungstabellen bei der Durchführung punktueller Leistungsbewertungen nach dem c–g–s–System) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ UV-Karte, bzw. Anlage
<ul style="list-style-type: none"> • zur Dokumentation der Niveaustufen des Schwimmen-Könnens auf dem Zeugnis und im Schülerstammblatt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeugnisbemerkung und Schülerstammblatt
<ul style="list-style-type: none"> • zur Ausweisung außerhalb des Unterrichts erbrachter sportbezogener Leistungen (z.B. in außerunterrichtlichen Schulsportwettbewerben, Einsatz als Sporthelferin bzw. Sporthelfer) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeugnisbemerkung
<p>.....</p>	

M 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Aspekte	
<p>Die Fachkonferenz legt in jedem Schuljahr die Verantwortlichkeit für folgende Bereiche fest.</p> <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hallenplan, Hallenordnung, digitale Medien • Wettkampfmannschaften, Sportfeste • Exkursionen • Sponsorenlauf • Dateiablage 	verantwortlich im SJ 2020/21 für
<p>Die FAKO vereinbart Formen der Zusammenarbeit zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, z.B. durch Vereinbarungen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenseitige Unterrichtshospitationen • die Erstellung einer Materialsammlung und Ablage für die einzelnen UVs • über die Nutzung digitaler Medien • die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen • Formen der Rückmeldung an die Fachkonferenz 	vgl. hierzu das Protokoll der FAKO vom:
<p>Die Fachkonferenz evaluiert den Erfolg der einzelnen Unterrichtsvorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen und Kollegen einer Jgst. evaluieren die einzelnen UVs am Ende eines Schuljahres und machen Vorschläge im Blick auf das Beibehalten bzw. Modifizieren der UVs in der konkreten Jgst. 	
<p>Die Fachkonferenz evaluiert die Notentabellen und Formen der Leistungsbewertung in regelmäßigen Abständen</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. alle 2 Jahre 	
<p>Die Fachkonferenz evaluiert die Schwimmfähigkeit der SuS vor dem Hintergrund des Schwimmkonzepts der Schule am Ende der Erprobungsstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Hinblick auf die Schwimmabzeichen 	

M 5 Qualitätssicherung im Schwimmen

Umsetzungsmaßnahmen/ Aspekte	
1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 5 Sorge zu tragen	Schulleitung
2. Minimalabfrage zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1 zu Beginn des Schuljahres (September) <ul style="list-style-type: none"> • an die Eltern • über die Sportlehrer • Rückmeldung der Fragebögen an Schwimmkoordinatorin-zur Evaluation • Rückmeldung des FAKO - Vorsitzenden an die Schulleitung 	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitz
3. Rückmeldung im Februar eines jeden Schuljahres über die tatsächliche Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch unsicheren Schwimmer/innen	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
4. Über Koordinatorin Schwimmen und/oder Sportlehrer/in Kontakte zwischen Schule und Schwimmverein herstellen mit der Bitte um Unterstützung (z.B. bevorzugte Aufnahme unserer SuS in (Ferien-) Schwimmkurse).	FAKO - Vorsitzende Sportlehrer/in
5. Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	FAKO - Vorsitzende
6. Alle Sportkollegen/innen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.	alle Sportkollegen/innen
7. Organisation des Schwimmunterrichts <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch • 1 Kollege/in übernimmt ausschließlich die Nicht-/Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst 	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
8. Die Ansprechpartnerin der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen, ist für Folgendes verantwortlich <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule • Kontakt zum AfS 	FAKO - Vorsitzende

